



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

18. August 2016

40. Jahrgang / Nr. 27

### INHALT

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

#### B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

122. Haushaltssatzung der **Gemeinde Stinstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 28. Juli 2016

#### C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

#### B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

## 122.

### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Stinstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 28. Juli 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Gemeinde Stinstedt in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	562.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	631.900,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	444.900,00 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	489.300,00 €
2.3 Einzahlungen für Investitionen auf	56.400,00 €
2.3 Auszahlungen für Investitionen auf	278 700,00 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	222.300,00 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	33.100,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	723.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	801.100,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 222.300,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 334.400,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer besonderen Hebesatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a)	für land- u. forstwirtschaft. Betriebe	(Grundsteuer A)	450 %
b)	für Grundstücke	(Grundsteuer B)	450 %
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag			
			370 %

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.000,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Stinstedt, den 28. Juli 2016

(L.S.)

**Gemeinde Stinstedt**  
Herbert Pape  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stinstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis

Cuxhaven am 10. August 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 8.5 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22. bis 30. August 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, öffentlich aus.

Stinstedt, den 18. August 2016

**Gemeinde Stinstedt**  
**Der Bürgermeister**  
Pape

### C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

---